

# datenschutz news

## INHALT:

Facebook – Ein Überblick 1

## Liebe Leserin, lieber Leser,

ist es nicht toll? Da gibt es eine Plattform, die bietet eine umfangreiche und vor allem einfache Möglichkeiten, sich mit anderen zu vernetzen, mit Freunden in Kontakt zu bleiben und sich auch ein Stück weit selbst darzustellen. Und das alles auch noch kostenlos. Man muss ja nicht alles preisgeben. Nur das, was man möchte. Denken

SIE..!?! Aber ist das wirklich so? Lesen Sie im Folgenden einen Überblick über die aktuelle Situation in Bezug auf Facebook.

*Gerne stehe ich Ihnen mit weiteren Informationen zur Verfügung!*

*Mit freundlichem Gruß  
Dipl.-Wirt.-Ing Oliver  
Baldner*



---

## Facebook – Ein Überblick

Facebook ist DAS soziale Netzwerk unserer Zeit. Im September 2011 hatte Facebook weltweit über 800 Millionen Mitglieder, in Deutschland waren es über 21 Millionen, also etwa jeder vierte Deutsche, vom Baby bis zum Rentner.

Jedes Mitglied gibt mindestens seinen Namen, sein Geburtsdatum, sein Geschlecht und seine Email-Adresse bekannt. Auf diesen Daten besteht Facebook bei der Anmeldung. Alles andere ist freiwillig. Grundsätzlich also erst einmal keine Daten die man streng geheim halten muss, könnte man meinen. Nun bleibt es aber nicht dabei. Will man ein soziales Netzwerk sinnvoll nutzen, so muss man weitere Informationen preisgeben: Wen man kennt, was man tut, was man mag. Das sind die üblichen "Posts" bei Facebook. Zusätzlich gibt es noch große Mengen an weiteren Informationen, die man freiwillig angeben kann. Dazu gehören Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse, Schul- und Ausbildung, Adressen, Beruf und Arbeitgeber, Fotos und vieles anderes.

Was passiert nun mit diesen Informationen? Zuerst einmal werden sie auf den Facebook-Servern im persönlichen Mitgliederprofil gespeichert. Und Sie erscheinen im Profil oder auf der persönlichen Pinwand, einer Übersicht über sämtliche Aktivitäten, innerhalb Facebooks. Außerdem erscheinen diese Informationen in der Neuigkeiten-Übersicht aller "Freunde". Jede Änderung wird dort sofort angezeigt.

Damit sind wir bei den "Facebook-Freunden" angekommen. Man fügt andere Facebook-Mitglieder zu seinen Freunden (so nennen sich bei Facebook die Kontakte, unabhängig davon, ob man tatsächlich befreundet ist) hinzu und schon sehen beide die Aktivitäten des jeweils anderen in der Neuigkeiten-Übersicht. Übrigens bereits ab dem Zeitpunkt, zu dem die Freundschaftsanfrage verschickt wurde, selbst wenn der andere diese Freundschaftsanfrage noch gar nicht gesehen - geschweige denn bestätigt - hat.

**Impressum****Redaktion:**

Oliver Baldner  
Datenschutzbeauftragter

**Anschrift:**

bITs GmbH  
Datenschutz- &  
Sachverständigenbüro  
Detmolder Straße 204  
33100 Paderborn

**Tel** +49 5251 688948-0  
**Fax** +49 5251 688948-48  
**Mail** info@bits-eu.de

**Newsletter im Internet!**

<http://www.bits-eu.de>

**Privatsphäre-Einstellungen - Alles ist möglich wenn man weiß wie**

"Ich habe doch nichts zu verbergen" - diesen Satz hört man immer noch häufig, wenn man andere Menschen auf die Sichtbarkeit und die Art der bereitgestellten Informationen bei Facebook anspricht. Grundsätzlich mag das bei den meisten Menschen stimmen. Dennoch geht nicht jede Information und jede Meinung jeden etwas an.

Durch die Informationen, die man bei Facebook hinterlässt, ist innerhalb kurzer Zeit ein recht umfassendes Persönlichkeitsprofil abrufbar. Zusätzlich zu persönlichen Daten (Name, Adresse, Alter etc.) erhält der Aufrufer eines Profils Informationen über persönliche Kontakte ("Freunde"), private Interessen, Hobbies, Freizeitaktivitäten und vieles Weiteres. Das kann soweit gehen, dass sich z. B. herauslesen lässt, zu welchen Zeiten das Mitglied nicht zuhause ist, wo es wohnt, ob es alleine lebt etc.

Zusätzlich zu den Informationen, die man selbst bereitstellt, können auch Andere Informationen über einen bereitstellen. So kann man beispielsweise von anderen in Fotos markiert werden. Oder eine dritte Person kann bekanntgeben, wo man sich gerade aufhält.

In den Privatsphäre-Einstellungen lässt sich recht genau einstellen, wer welche Informationen sehen und wer welche Information über einen veröffentlichen darf. Das Problem: Es muss alles aktiv beschränkt werden. Die Standard-Einstellungen sehen in den meisten Fällen vor, dass Jeder Zugriff auf sämtliche Informationen hat. Auch darf jedes Facebook-Mitglied Informationen über jedes andere Facebook-Mitglied bekannt geben. Bei der Einführung neuer Informationen und Funktionen legt Facebook in der Regel die unsicherste Einstellung ("jeder darf alles") als Standardeinstellung fest. Eine Information, dass die Mitglieder aktiv werden müssen um ihre Privatsphäre-Einstellungen für die neuen Funktionen anzupassen, erfolgt in der Regel nicht.

Ein weiteres Problem: Facebook unterscheidet bislang lediglich zwischen "Jeder", "Freunde" und "ich selbst". Eine personenbezogene Einstellung, welche Freunde bestimmte Informationen sehen oder über einen veröffentlichen dürfen und welche evtl. auch nicht, ist nicht möglich.

Zwei Beispiele, die zum Nachdenken über den Satz "Ich habe doch nichts zu verbergen" anregen sollen:

1. Die Niedersächsische Polizei nutzt Facebook bereits zur Identifizierung von Geschwindigkeits-Sündern, die behaupten nicht selber am Steuer gesessen zu haben. Ein kurzer Vergleich des Facebook-Profilfotos mit dem Foto der Radarfalle reicht meist aus, um die Beschuldigten dazu zu bringen, ihren Widerspruch noch einmal zu überdenken.
2. Es gibt bereits Fälle, in denen arbeitsrechtliche Schritte gegen Mitarbeiter erfolgreich durchgeführt wurden, die sich, während sie offiziell krank zuhause gelitten haben, durch Postings wie "Super Wetter hier auf Malle, heute Abend wird dann in der Disco gefeiert!" selbst verraten haben.

**Löschen - na klar, aber bitte nicht wirklich**

Das Löschen von Informationen ist natürlich jederzeit möglich: Auf die eigene Pinwand gehen, den Eintrag suchen und auf "löschen" klicken. Schon ist der Eintrag verschwunden.

Leider wird der Eintrag aber nicht wirklich vollständig gelöscht. Facebook zeigt diesen Eintrag zwar nicht mehr an, auf den Facebook-Servern ist er aber weiterhin vorhanden.

So sammelt Facebook fleißig Daten und Informationen über seine Mitglieder. Letzten Monat wurde der Fall eines Studenten bekannt, der von Facebook eine Übersicht der über ihn gespeicherten Daten einforderte. Er erhielt - nach Monaten der Diskussion mit Facebook - eine CD-ROM, die ca. 1200 Seiten voll mit Informationen über ihn enthielt, gesammelt in drei Jahren Facebook-Mitgliedschaft. Darunter Protokolle sämtlicher Chats, sowie bereits vor Jahren gelöschte Postings und Nachrichten.

Was in der Aufstellung vollständig fehlte waren die "Like-Button"-Informationen. Diese werden zwar bei Facebook gespeichert, das Unternehmen leugnete aber zuerst, diese Daten zu besitzen und behauptet nun, sie unterlägen einem Firmengeheimnis und weigert sich somit, dem Betroffenen die Information zu geben, welche Like-Button-Informationen über ihn gespeichert sind. Die ganze Geschichte können Sie hier nachlesen: <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2011-09/facebook-daten-herausgabe>.

### Einführung Gesichtserkennungssoftware

Im Juni dieses Jahres hat Facebook mit der Einführung einer automatisierten Gesichtserkennung die deutschen Datenschützer in Aufruhr versetzt. Jedes Foto welches ein Mitglied bei Facebook speichert, wird nun automatisch untersucht und die erkannten Gesichter werden mit den Profilfotos der restlichen Mitglieder verglichen.

Facebook unterbreitet den Mitgliedern dann die Fotos mit den potenziell erkannten Gesichtern und den dazugehörigen Namensvorschlägen zur Bestätigung. Theoretisch lässt sich so über Monate und Jahre hinweg ein ganzes Bildarchiv zu jedem Mitglied aufbauen, ohne dass dieses Mitglied im Detail erfährt, welche Bilder gespeichert werden. Auch hier existiert natürlich wieder eine Option in den Privatsphäre-Einstellungen. Auch hier ist diese Option per Standard wieder auf "ja, die Erkennung darf durchgeführt werden" eingestellt. Und auch hier hat Facebook wieder nicht aktiv informiert, dass der Benutzer etwas tun muss, wenn er nicht möchte, dass die automatisierte Gesichtserkennung durchgeführt wird. So dürften von annähernd allen 800 Millionen Facebook-Mitgliedern nun auch biometrische Daten bei Facebook gespeichert sein.

### Einführung Timeline

Am 22. September dieses Jahres hat Facebook den nächsten Schritt getan. Dieses Mal mit einem breiten Medienecho. Selbst die Tagesschau hat über die Einführung der "Timeline"-Funktion berichtet. Hierbei handelt es sich sozusagen um einen extrem detaillierten Lebenslauf. Sämtliche Informationen, Ereignisse, Fotos, Teilnahmen an Veranstaltungen, einfach alles, was über ein Mitglied gespeichert wird, wird zeitlich einsortiert und automatisch nach Relevanz bewertet um dann in einer Übersicht über die Person angezeigt zu werden. Abrufbar natürlich gemäß der persönlichen Privatsphäre-Einstellungen. Neu ist unter anderem, dass auch nachträglich Einträge gemacht und in der Vergangenheit einsortiert werden können. Und natürlich erscheinen auch die Einträge, die andere Personen zu einem Mitglied machen, in dessen Timeline.

### Facebook-Anwendungen

An dieser Stelle ein kurzer Exkurs zu Facebook-Anwendungen. Facebook-Anwendungen sind Anwendungen, die nicht von Facebook stammen, aber über von Facebook bereitgestellte Schnittstellen auf das Facebook-Profil von Mitgliedern zugreifen. Manche Anwendungen nutzen lediglich einige Daten, um Formulare vor-auszufüllen, andere posten die gerade abgeschlossene Runde Jogging inkl. Strecke (GPS-Daten), Geschwindigkeitsprofil und der Information, wer noch mitgelaufen ist auf die eigene Pinwand. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Anders als innerhalb von Facebook muss hier für jede Anwendung explizit freigegeben werden, was sie darf.

Wer sich einmal erschreckend vor Augen führen lassen möchte, was alles möglich ist, dem sei die Seite <http://www.takethislollipop.com> empfohlen. Achtung, die Seite benötigt Zugriff auf Ihr Facebook-Profil. Aus Sicherheitsgründen sollte der Anwendung auf jeden Fall nach dem Schauen des Films der Zugriff auf das eigene Facebook-Profil wieder entzogen werden. Auch sei noch vorsorglich darauf hingewiesen, dass sämtliche Daten, die einmal an eine Anwendung oder eine Partnerwebseite von Facebook übertragen wurden, gemäß Datenschutzrichtlinie von Facebook dort verbleiben und dort auch weiter genutzt werden dürfen, wenn der Anwendung der Zugriff auf das eigene Profil wieder entzogen wird. Wer jetzt davor zurück schreckt, einer völlig unbekanntem Anwendung Zugriff auf sein Facebook-Profil zu geben, dem sei Youtube empfohlen, hier sind einige Mitschnitte von dem zu finden, was die Seite einem präsentiert. Bitte behalten Sie dabei immer im Hinterkopf, dass die angezeigten Daten, Adressen und Fotos aus Ihrem Facebook-Profil stammen würden.

### Der Like-Button

Der vermutlich bekannteste Vertreter von Facebook ist der so genannte "Like-Button". Er findet sich auf zahlreichen Seiten im Internet. Ein Klick darauf und die Welt kann lesen, was dem Nutzer gefällt, oder zumindest, womit er sich beschäftigt. Jeder Klick auf einen Like-Button wird gespeichert und auf der Pinwand bekannt gegeben. Was die wenigsten wissen: Facebook speichert bereits den bloßen Aufruf einer Seite, die einen solchen Like-Button enthält. Der Knopf muss hierfür nicht einmal angeklickt werden. Der Aufruf einer entsprechenden Seite genügt.

Auf diese Weise besitzt Facebook von jedem Mitglied eine ausführliche Surf-Statistik und kann das Nutzerverhalten analysieren. Dieses Nutzertracking lässt sich nicht abschalten. Die einzige Möglichkeit, diese Art der Datensammlung zu verhindern, ist, das Internet nicht mehr zu nutzen, JavaScript abzuschalten oder sich dauerhaft bei Facebook abzumelden und anschließend sämtliche Facebook-Cookies zu löschen. Nicht zu vergessen, den Kontakt mit Facebook aufzunehmen, die personenbezogenen Daten (tatsächlich) zu löschen.

### Der Aufruhr der Datenschützer

Nachdem wir uns mit den Facebook-Grundlagen beschäftigt haben, kommen wir nun zu dem, worüber in den letzten Wochen regelmäßig in den Medien berichtet wird: Der Streit zwischen Datenschützern und Facebook. Gründe hierfür sind aktuell die beiden Themen "Gesichtserkennung" und "Like-Button".

Die Gesichtserkennung speichert biometrische Daten (nämlich die erkannten Merkmale des Gesichts) zu den Facebook-Mitgliedern ab. Abgesehen von der fragwürdigen Art der Privatsphären-Einstellungen hat das Facebook-Mitglied keine Möglichkeit, dieser Speicherung zu widersprechen. Lediglich die auf die Ermittlung der biometrischen Daten folgende Nutzung (z. B. Vorschläge für die Mitglieder-Identifizierung auf anderen Fotos bei anderen Nutzern) kann verboten werden. Bei biometrischen Daten handelt es sich verständlicher Weise um besonders schützenswerte Daten.

Der Like-Button überträgt ungefragt den Seitenaufruf und speichert ihn beim Mitgliedsprofil ab. Kein Facebook-Mitglied hat die Möglichkeit sich dieser Profilbildung zu widersetzen. Da es sich um beliebige Webseiten handeln kann, werden die Daten noch nicht einmal von Facebook erhoben, sondern vom Seitenbetreiber. Dieser überträgt die Daten dann direkt (noch während die Seite aufgebaut wird) an die Facebook-Server. Diese Übertragung erfolgt nicht nur für bei Facebook-Mitgliedern, sondern bei jedem, der die Seite aufruft. Per Cookie kann Facebook aufeinander folgende Seitenaufrufe über Monate hinweg ein- und derselben (ggf. anonymen) Person zuordnen. Erfolgt irgendwann in diesem Zeitraum eine Anmeldung bei Facebook wird aus der anonymen Person eine eindeutig identifizierbare Person, der auf einen Schlag eine komplette Surfhistorie zugeordnet werden kann und wird. Der Benutzer wird nicht nur nicht gefragt, ob er mit dieser Datenerhebung einverstanden ist, es wird ihm vor allem keine Möglichkeit gegeben, diese für die Zukunft zu unterbinden.

Bei beiden genannten Aktivitäten handelt es sich um eine Datenerhebung, die nicht direkt bei dem Nutzer erfolgt. Dieser wird ja gar nicht gefragt und liefert die Daten nicht freiwillig. So eine Datenerhebung ist gemäß BDSG nur unter strengsten Auflagen zulässig. Unter anderem muss, wie übrigens bei jeder anderen Datenerhebung auch, dem Nutzer die Datenherkunft nachgewiesen werden können. Des Weiteren ist der Nutzer über die Tatsache der Datenerhebung zu informieren. Dieses ist nach Ansicht Facebooks durch die AGB, Datenschutzrichtlinie, Nutzungsbedingungen und weitere sehr lange und unübersichtlich miteinander verknüpfte juristische Texte erfolgt. Kaum ein Benutzer dürfte diese Texte alle vollständig gelesen und verstanden haben. Hinzu kommt, dass sich diese Bedingungen laufend ändern und man demnach kontinuierlich prüfen muss, ob noch alles "in Ordnung" ist. Stellt ein Mitglied fest, dass es die Bedingungen nicht mehr akzeptieren möchte, bleibt außer einer Abmeldung keine andere Wahl.

Für den Like-Button reicht selbst eine vollständige Löschung des Facebook-Kontos nicht aus. Diese Daten werden weiter erhoben und übermittelt, sobald der Like-Button auf einer Seite vorhanden ist.

Facebook betreibt sein Rechenzentrum in den USA. Das bedeutet, dass alle Informationen, die ein Nutzer über sich bekannt gibt oder die andere über ihn bekannt geben oder die durch den Like-Button ungefragt übermittelt werden in den USA gespeichert werden. Die Datenübermittlung in Drittländer (hierzu zählen die USA) unterliegt strengen Beschränkungen. Eine Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Datenübermittlung in Drittländer ist, dass der Betroffene der Übermittlung zustimmt. Bei Facebook liegt dieses Einverständnis durch das Akzeptieren der Nutzungsbedingungen vor. Wie sieht dies aber bei Nicht-Facebook-Mitgliedern aus, deren IP-Adresse zusammen mit weiteren Informationen (Datum, Uhrzeit, aufgerufene Seite) beim Aufruf einer Seite mit Like-Button ungefragt in die USA übertragen wird? Spätestens hier haben wir einen Verstoß gegen das BDSG. Da die Datenerhebung und -übertragung durch den Betreiber der Webseite erfolgt, verstößt nach Ansicht einiger deutscher Landesdatenschutzbeauftragten jeder Betreiber einer Webseite mit Like-Button gegen das BDSG. Aus diesem Grund wurde bereits von mehreren Landesdatenschutzbeauftragten angekündigt, gegen die Betreiber der Seiten vorzugehen.

Als Lösung entwickelten findige Köpfe Methoden, die es erlauben, den Facebook Like-Button einzubinden, ohne dass beim Laden der Seite bereits die Daten an Facebook übermittelt wurden. Ein Beispiel finden Sie hier:

<http://www.heise.de/ct/artikel/2-Klicks-fuer-mehr-Datenschutz-1333879.html>.

Auch diese Lösung wurde von den Landesdatenschutzbeauftragten teilweise als nicht ausreichend bewertet und eine schriftliche Einverständniserklärung für die Datenübermittlung in die USA gefordert (schriftlich meint in diesem Fall vermutlich per Web-Formular).

### **Fazit**

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Datensammelleidenschaft von Facebook George Orwells Visionen aus dem Roman "1984" in greifbare Nähe rücken lässt. Facebook wird über die meisten Mitglieder ein umfassenderes Bild haben, als jedes andere Soziale Netzwerk und vor allem umfassender als den meisten lieb sein dürfte. Jeder sollte überdenken, ob er so viele Informationen über sich preisgeben und anderen zur Auswertung zur Verfügung stellen möchte.

Aus Sicht des Datenschutzbeauftragten kann aktuell keine eindeutige Beurteilung der Like-Button-Problematik abgegeben werden. Die Sichtweisen der Landesdatenschutzbeauftragten gehen hier auseinander und was die Politik hieraus machen wird, ist bislang ungewiss. Die einzige wirklich sichere Lösung ist aktuell, vollständig auf Like-Buttons zu verzichten.